

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
"Braunschweiger Straße" mit örtlicher Bauvorschrift, zugleich 3. Änderung „Gewerbegebiet Braunschweiger Straße“ der Gemeinde Schwülper
Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB –frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
für das in der Anlage dargestellte Gebiet.**

Der Verwaltungsausschuss/ Rat der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift aufzustellen, um im Süden der bestehenden Ortslage von Groß Schwülper für bebaute Areale den städtebaulichen Regelungskatalog zeitgemäß anzupassen und eine bisher unbebaute Fläche für eine Entwicklung von Wohnbebauung heranzuziehen.

Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden überschlägig abgeprüft.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung sowie der örtlichen Bauvorschrift und der Begründungen in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden

in der Zeit vom 12.09.2025 bis 13.10.2025

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schwülper, den 02.09.2025

Die Bürgermeisterin

i.v. h
.....

ausgehängt:

abgenommen:

